



## **Antrag**

der Fraktionen von **CDU und Bündnis 90/Die Grünen**

### **Die Gastronomie braucht Unterstützung – der Bund ist gefordert!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Gastronomie in den letzten Jahren durch die Corona-Pandemie sowie den steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine enorme Herausforderungen zu meistern hatte und auch weiterhin vor großen Herausforderungen steht.

Während der akuten Krisenphasen waren Umsatzsteuerreduzierungen eine wichtige und umfangreiche Unterstützungsleistung für die Branche. Diese Steuerreduzierungen waren im Sinne der Krisenhilfe als zeitlich befristetes Instrument vorgesehen. Bund und Land haben gastronomische Unternehmen darüber hinaus mit weiteren Hilfsmaßnahmen unterstützt, u.a. mit Corona-Hilfen, Corona-Krediten oder den Gas- und Strompreisbremsen.

Um der herausfordernden Situation in der Gastronomie Rechnung zu tragen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Fortsetzung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes gem. § 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG, also die erbrachten Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, auch über das Jahr 2023 hinaus einzusetzen. Voraussetzung dafür ist, dass die Finanzierung als Konjunkturmaßnahme allein vom Bund getragen wird.

Der Landtag stellt fest, dass eine weitere Verlängerung der bisherigen Regelung zum ermäßigten Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen über 2023 hinaus eine erhebliche zusätzliche Belastung für den Landeshaushalt in Schleswig-Holstein wäre, die angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht zu bewältigen ist.

Ole Plambeck  
und Fraktion

Oliver Brandt  
und Fraktion